

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ihr Kind leidet an einer Erkrankung, die in bestimmten Notfällen die Gabe eines Medikamentes notwendig macht. Grundsätzlich dürfen jedoch Ersthelfer keinerlei Medikamente verabreichen, sondern nur allgemeine Hilfeleistungen vornehmen und den Notruf absetzen. Unter die Gruppe dieser Ersthelfer fallen auch alle Aufsichtspersonen der Schule.

Trotzdem möchten wir Ihr Kind auch im Notfall adäquat versorgen und wären dazu bereit, im Notfall das Medikament verabreichen. Hierzu ist es jedoch notwendig, dass Sie uns eine schriftliche Vollmacht und eine ärztliche Verordnung vorlegen.

Damit Lehrkräfte berechtigt sind, Notfallmedikamente zu verabreichen, muss (z.B. für die Klassenlehrkraft, die Sportlehrkraft und für Lehrkräfte des Schulsanitätsdienstes) eine Schulung stattfinden, die jedes Jahre wiederholt und von Fachpersonal durchgeführt werden muss. Diese Schulung muss am Göttenbach-Gymnasium stattfinden. Zur Durchführung dieser Fortbildung ist ggf. eine Entbindung von der Schweigepflicht des Arztes gegenüber den Lehrkräften notwendig. Bitte klären Sie dies mit dem Arzt ab und teilen Sie uns die Kontaktdaten des Arztes mit, damit die Schule mit dem Arzt in Verbindung treten kann. In der Regel verrechnet der Arzt die Kosten mit der Krankenkasse. Sollten jedoch weitere Kosten anfallen, können diese nicht von der Schule getragen werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Lehrkräfte handelt, aus der keinerlei Verpflichtungen oder Rechtsansprüche entstehen.

Viele Notfallmedikamente müssen besonders gelagert werden (zum Beispiel im Kühlschrank). Im normalen Schulbetrieb können diese Medikamente im Sekretariat hinterlegt werden. Bei besonderen Schulaktivitäten (zum Beispiel Sportunterricht, Wandertage und Exkursionen, Studienfahrten etc.) ist es jedoch nicht möglich, diese Lagerung zu gewährleisten. Die generelle Verfügbarkeit (Kühltasche) sowie die Kontrolle auf Haltbarkeit (Ablaufdatum) muss durch die Erziehungsberechtigten sichergestellt werden. Es ist ratsam, ein Medikament ständig bei Ihrem Kind zu belassen (nach Möglichkeit in einer beschrifteten Hülle, die leicht zu finden ist) und ggf. ein Ersatzmedikament im Sekretariat zu hinterlegen.

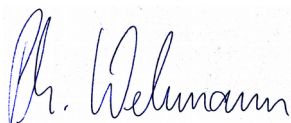
Bitte füllen Sie das beiliegende Formular gemeinsam mit dem behandelnden Arzt gewissenhaft aus und lassen Sie uns dieses gemeinsam mit dem Medikament zukommen. Das Medikament sollte so beschriftet sein, dass es ihrem Kind leicht zuzuordnen ist. Weiterhin möchten wir Sie bitten, den behandelnden Arzt auf die jährliche Fortbildungspflicht der Lehrkräfte hinzuweisen.

Neben der Vorsorge ist es wichtig, dass wir Sie im Falle eines Notfalles umgehend erreichen können. Lassen Sie uns deshalb möglichst viele Telefonnummern zukommen, unter der wir Sie zeitnah erreichen können (Privat, Arbeit, Mobil, nahe Verwandte etc.) und denken Sie bitte daran, uns Änderungen zeitnah mitzuteilen.

Zu Ihrer Information legen wir Ihnen noch ein Anschreiben an die Lehrkräfte vor, dass diese ausgehändigt bekommen, wenn sie von Ihnen gebeten werden, Ihrem Kind im Notfall ein Medikament zu verabreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleitung)



(Schulsanitätsdienst)